auf jeder Seite alles ein für allemal abgethan
und dem Leser den imposanten Leben zu über-
lassen sich und diesen Kunstquellen, wo denen jede
einzelne an sich unbrauchbar ist, ein Gesammtergebniß
zu geben. Aber richtig ist dies Verfahren nicht. Entschließen
Sie sich zu solchem Tableaus, so rathe ich Ihnen gleich
wie ein Bogen fertig und die betreffenden Stellen ein-
zutragen, damit Sie die Uebersicht nicht verlieren; auch
ist eine solche Arbeit bei der Revision der v. l. leicht,
als Totalität kaum durchzuführen.

Ueber die einzelnen Stellen rechte ich weiter nicht, will aber
noch Protest einlegen gegen Ihre Vertheidigung von Fortel
[illegible] und gegen Ihre Auslegung des Doppelten
[illegible] — [illegible]. Dann thut man besser mit Fortel ei
zu streichen. Aber ich bin an der Richtigkeit meiner Interpre-
tation ebenso überzeugt wie ich kaum Werth darauf lege,
daß danach interpungirt wird.

Wollen Sie nun nach diesem Verfolg das Probeblatt corri-
girt an die Officin senden und diese anweisen ~~[illegible]~~ an
dem zweiten Abzug mir wie Ihnen Exemplare zuzu-
senden.